

Nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen am:	Bemerkungen:
um Uhr	
Unterschrift	

An die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Hoyerswerda

Wahlvorschlag

für die Ortschaftsratswahl am 09. Juni 2024 in der Ortschaft _____

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung¹⁾

II. Aufgrund der §§ 6 ff. KomWG und des § 16 SächsKomWO **werden** als **Bewerberinnen/Bewerber**²⁾ vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand ³⁾	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit ⁴⁾
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand ³⁾	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Staatsangehörigkeit ⁴⁾
8					
9					
10					
11					

III. **Vertrauensperson/stellvertretende Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

Vertrauensperson	
Familienname	Vorname
Adresse	
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nr.	

stellvertretende Vertrauensperson	
Familienname	Vorname
Adresse	
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nr.	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigefügt⁵⁾:

1. _____ Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber/Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers
2. _____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
4. gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6 c Absatz 1 Satz 4 KomWG⁶⁾
5. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei ^{7)/} mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
6. bei nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung _____ Bescheinigung über das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlages⁸⁾
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsnachweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen

V. Bemerkungen⁹⁾

Hoyerswerda, den

<hr/> <p>(Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift)</p> <hr/>	<hr/> <p>(Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift)</p> <hr/>	<hr/> <p>(Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift)</p> <hr/>
Unterschrift ¹⁰⁾	Unterschrift ¹⁰⁾	Unterschrift ¹⁰⁾

- 1) Hier ist der Name der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen.
- 2) Die Namen der Bewerberinnen/Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
- 3) Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahllehrenämtern ist zulässig. Die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.
- 4) Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern
- 5) Nichtzutreffendes ist zu streichen, die Anzahl der jeweils beigefügten Bescheinigungen ist einzutragen.
- 6) Bescheinigung des für die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
- 7) Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin/dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist.
- 8) Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Bescheinigung des Wahlrechts (Anlage 21) beizufügen
- 9) An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreterinnen/Vertreter nach § 6b Abs. 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.
- 10) Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben